

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Festlegung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung
für den Bürgermeister der Stadt Schmölln gemäß ThürDaufwEV**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	28. Tagung Hauptausschuss	am 11.10.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	26. Stadtratssitzung	am 21.10.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Stadt Schmölln gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in Höhe von 271,00 Euro pro Monat.

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) erhalten hauptamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Diese Entschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl nach § 6 Abs. 1 der ThürDaufwEV sowie der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes festgesetzt.

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2019 S. 1279 ff. wurde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte neu bekannt gegeben. Bei einer Einwohnerzahl von 10 001 bis 20 000 beträgt der monatliche Höchstbetrag 293,00 €.

Ausgehend von der Einwohnerzahl Schmöllns zum Stand 30.06.2020 (13 730) ergibt sich unter Berücksichtigung der jeweils festgelegten Höchstbeträge (10 000 Einwohner / 258 € und 20 000 Einwohner / 293 €) die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Höhe von 271 €. Diese wird gemäß § 1 Abs. 2 ThürDaufwEV rückwirkend ab 01. September 2021 gewährt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln